

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Hiddenhausen
für das Haushaltsjahr 2003

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV.NRW S. 160) in Verbindung mit der Ausnahmegenehmigung des Innenministeriums nach § 126 GO vom 03.04.2001, geändert durch Erlasse vom 30.09.2002 und 17.10.2002, hat der Rat der Gemeinde Hiddenhausen mit Beschluss vom 06.03.2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und der zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

1. in dem Gesamtergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	23.473.280 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	28.578.723 €
2. in dem Gesamtfinanzplan mit	
den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.426.580 €
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.589.875 €
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.214.900 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.186.350 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	320.000 €

§ 2

Kreditermächtigung

Kredite für Investitionsauszahlungen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

festgesetzt. 250.000 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

festgesetzt. 6.500.000 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 192 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 381 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 403 v.H. |

Hiddenhausen, 06.03.2003

gez. Korfmeier
Bürgermeister

gez. Schnitker
SchriftführerIn

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die erforderliche Genehmigung ist vom Innenministerium NRW mit Erlass vom 06.11.2003 erteilt worden.

Der Haushaltsplan einschließlich des Berichtes über die Beteiligungen der Gemeinde Hiddenhausen und der Konsolidierungsplan liegen zur Einsichtnahme vom 10. bis 14. November und am 17. und 18. November 2003 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, Zimmer Nr. 206, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hiddenhausen, 06.11.2003

Bürgermeister